

**Richtlinien
für die Verleihung eines Ehrenpreises
der Gemeinde Gyhum**

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt folgende Richtlinien für die Verleihung eines Ehrenpreises:

Artikel 1

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit verleiht der Rat der Gemeinde Gyhum jährlich den Ehrenpreis der Gemeinde Gyhum.
- (2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Leistungen auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (5) Ehrenamtliche Tätigkeit in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berücksichtigt.

Artikel 2

- (1) Der Ehrenpreis der Gemeinde Gyhum wird vom/von der Bürgermeister/in verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Rat der Gemeinde Gyhum in vertraulicher Sitzung.
- (2) Der Ehrenpreis umfasst eine Urkunde.

Artikel 3

- (1) Vorschlagsberechtigt sind der/die Gemeindedirektor/in, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung des Bürgerpreises sind an den/die Gemeindedirektor/in der Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
 - a. Vor- und Familienname, Anschrift des Vorgeschlagenen
 - b. Ausreichende Begründung des Vorschlages
- (3) Die Vorschläge sind bis spätestens **30. September** eines jeden Jahres einzureichen.

Artikel 4

- (1) Mit dem Ehrenpreis der Gemeinde Gyhum wird jährlich eine Person ausgezeichnet. Ehepaare sind diesbezüglich als eine Person zu berücksichtigen.
- (2) Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen der Gemeinde Gyhum.

Artikel 5

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Gyhum
Henning Fricke
Gemeindedirektor